Feuerverbot im Wald und in Waldesnähe: was gilt?

Das Waldbrandrisiko ist hoch. Im Wald und seinem 50 m - Umkreis sind daher alle Feuerquellen verboten, die durch direkten Kontakt (Hitze/Flammen) oder mittels Funkenwurf/-flug einen Brand auslösen könnten.

	Feuerverbot im Wald und in Waldesnähe (Mindestabstand 50m)	**Ausserhalb des Geltungsbereiches des Feuerverbotes**
Raucherwaren nie wegwerfen	✗	✗
Offenes Feuer / einfache Feuerstelle	✗	✓ Erhöhte Vorsicht
Feuer in befestigter Feuerstelle (mit betoniertem Boden und seitlich höherer Umrandung)	✗	✓ Erhöhte Vorsicht
Kohlegrill - Feuerschale	✗	✓ Erhöhte Vorsicht
Campingkocher und -grill	✗	✓ Erhöhte Vorsicht
Geschlossener Gasgrill & Metzger-/Profigasgrill (auf feuerfester Unterlage)	✓ Erhöhte Vorsicht	✓ Erhöhte Vorsicht
Elektrogrill	✓ Erhöhte Vorsicht	✓ Erhöhte Vorsicht
Feuer in und um Waldhütten	✗	✓ Erhöhte Vorsicht
Feuerwerke, Raketen, Knallkörper	✗	✗
Höhenfeuer	✗	✗
Himmelslaterne	✗	✗

© by cartoon.ch

✓ Erhöhte Vorsicht: Wo mit erhöhter Vorsicht noch erlaubt, Feuer immer beobachten und Funkenwurf sofort löschen. Feuerstelle beaufsichtigen, bis Glut komplett ausgekühlt ist. Bei vorherrschendem oder prognostiziertem kräftigem Wind ganz auf Feuer verzichten.

Weitere Fragen sind dem zuständigen Regierungsstatthalteramt zu stellen.